



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221-23148

Fax: (0221) 221-22344

E-Mail: uwe.freitag@stadt-koeln.de

Datum: 07.09.2020

Beschlussprotokoll

über die **50. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 03.09.2020, 15:09 Uhr bis 19:15 Uhr, Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

3 Anträge

3.1 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Entwicklung im Bereich nördlich und südlich Colonius" AN/1183/2020

Änderungsantrag der SPD-Fraktion AN/1202/2020

Vorsitzender Kienitz lässt zunächst über die Dringlichkeit des Antrags abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und der FDP-Fraktion – zugestimmt.

Beschlussvorschlag des Änderungsantrags der SPD-Fraktion:

Der Beschlussvorschlag der Antragsteller wird zu Beginn von Ziff. 1 a) wie folgt ergänzt (Ergänzungen unterstrichen):

Die Potentiale für bezahlbaren Wohnungsbau werden untersucht und weiterverfolgt, insbesondere nördlich des Colonius. Welche sonstigen Nutzungen...

Hinweis:

Die CDU-Fraktion bietet an, den ersten Halbsatz des Änderungsantrags als Punkt 5. in den Dringlichkeitsantrag aufzunehmen. Die SPD-Fraktion schlägt daraufhin vor, den Dringlichkeitsantrag in einen gemeinsamen Antrag umzuwandeln. Dies wird von den ursprünglichen Antragstellern jedoch abgelehnt.

Beschluss über den so geänderten Dringlichkeitsantrag:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung für den Bereich nördlich Subbelrather Straße bis südlich Venloer Straße entlang der Inneren Kanalstraße/Innerer Grüngürtel einen städtebaulichen Wettbewerb/ ein Werkstattverfahren durchzuführen, der/das folgende Aspekte betrachtet und Fragen klären soll:
 - a. Welche Nutzungen, baulichen Typologien, Dichten und Höhenentwicklungen sind hier – ausgehend vom heutigen Bestand - stadtbild- und grünraumverträglich?
 - b. Welche Art und Weise der Bebauung ist dazu geeignet die ökologische Funktion des Inneren Grüngürtels an dieser Stelle zu verbessern? Die Aspekte der Frischluftversorgung der umgebenden Stadtteile, Verschattungen, Auswirkungen auf das Stadtklima, die Auswirkung von Fallwinden und die Klimawandelvorsorgestrategie/ Klimaresilienz müssen hierbei beachtet und gewährleistet werden. Die Gebäude sind als Green Buildings zu planen.
 - c. Welche Beiträge können die Vorhabenträger adäquat zu einer möglichen Mehrausnutzung ihrer Grundstücke zur Sicherung und langfristigen Verbesserung des Grüngürtels an dieser Stelle leisten (Schaffung unversiegelter Flächen, öffentliche Mitnutzung, öffentliche Durchwegungen der Grundstücke; langfristige Pflegebeiträge o. ä.)?
 - d. Als Grundlagen weiterer zu klärender Fragestellungen sind u.a. die im Ratsantrag AN/0384/2020 vom 26.3.2020 genannten Punkte angepasst zu berücksichtigen:
 - Historische und stadtgestalterische Rahmenbedingungen, Denkmalschutz
 - Sichtbeziehungen, Blickachsen und Verschattungsbereiche
 - Sozialer und öffentlicher Nutzen – hier vor allem bezogen auf die Qualität des Inneren Grüngürtels als Bewegungs- und Naherholungsfläche
 - ÖPNV-Anbindung, Verkehrsentwicklung/ruhender Verkehr
 - Öffentlich zugängliche Nutzungen der Erdgeschosse insbesondere zum Park, öffentlich zugängliche Nutzungen der Dachgeschosse
2. Ein Verfahren zur fachlichen und bürgerschaftlichen Beteiligung ist von der Verwaltung zu entwickeln und dem Fachausschuss vorzulegen.
3. Für den städtebaulichen Wettbewerb/das Werkstattverfahren sollen bereits vorab städtebauliche Rahmenbedingungen wie Dichte, Höhe, Nutzungen (insbesondere der Erd- und Dachgeschosse, qualitätssichernde Planungsstandards und das Verhältnis von Bebauung und Park entwickelt und im Fachausschuss beraten werden.
4. In einer zweiten Stufe des wettbewerblichen Verfahrens soll auf dem Grundstück Nördlich Colonia auf Grundlage des in der ersten Stufe entwickelten städtebaulichen Konzeptes und mit den ersten Preisträgern des städtebaulichen Wettbewerbs die Grundlage für die Entwicklung eines VEP`s mit dem Eigentümer des Grundstückes gelegt werden."
5. **Die Potentiale für bezahlbaren Wohnungsbau werden untersucht und weiterverfolgt.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig –bei Enthaltung der FDP-Fraktion – zugestimmt.

4 Stadtplanung - Projekte

4.1 Regionale Kooperation: Projekte

4.2 Umsetzung Masterplan

4.2.1 Betreff: Bedarfsfeststellungsbeschluss für eine unterstützende Dienstleistung für das Gesamtprojekt Parkstadt Süd 2100/2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. erkennt den Bedarf für die unterstützende Dienstleistung für das Gesamtprojekt Parkstadt Süd in Höhe von 272.826€/netto (324.663€/brutto) an.
2. beauftragt die Verwaltung die Direktvergabe einer unterstützenden Dienstleistung an die moderne stad Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.2.2 Parkstadt Süd: Bedarfsfeststellungsbeschluss für das Teilprojekt Sportpark Süd (Jean-Lörling-Sportpark) 1945/2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Sportausschuss und dem Finanzausschuss die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Sportausschuss

1. stellt den Bedarf für die Umstrukturierung des Jean-Lörling-Sportparks fest. Die Kosten für die erforderlichen Projektsteuerungsleistungen im Rahmen der Bauleitplanung für das Teilprojekt Sportpark Süd (Jean-Lörling-Sportpark) werden auf 330.000 € (netto, inklusive geschätzter Nebenkosten), 392.700 € (brutto) geschätzt;
2. beschließt die Einbindung eines externen Projektsteuerers für das Projekt Umstrukturierung des Jean-Lörling-Sportparks.

Daneben beschließt der Finanzausschuss die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 392.700,- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung /Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-2-5213 (SpA Süd - Umbau Sportpark Süd).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.2.3 Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln Umgestaltung des Ebertplatzes - Bedarfsfeststellungsbeschluss 1939/2020

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit einstimmig ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.2.4 Ebertplatz: Fortführung der Zwischennutzung und Ausarbeitung eines Zwischennutzungskonzeptes für den Zeitraum nach Juni 2021 Arbeitstitel: Fortführung der Zwischennutzung Ebertplatz 2156/2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

1. Der Rat nimmt den Zwischenbericht 2019 zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes für eine Fortführung der Zwischennutzung, welches bis zum 1. Quartal 2021 inkl. inhaltlicher Schwerpunkte und Finanzierungsplan als Beschlussvorlage eingeht

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Allgemeine Vorlagen

5.1 Clubkataster Köln 1920/2020

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt das gemäß Ratsbeschluss Nr. 0149/2018 von der Verwaltung erarbeitete Clubkataster zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, in einem weiteren Umsetzungsschritt gemäß dem obigen Beschluss weitere Kulturkataster zur Erfassung der weiteren Cluster der Kultur- und Kreativwirtschaft zu erstellen, dafür Kriterien der Datenerhebung zu bestimmen und die entsprechenden Standortinformationen in das Geodatensystem KölnGIS 3.0 der Stadtverwaltung einzuspeisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Hinweis: Die Angelegenheit wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 10.2 behandelt.

**5.2 Änderung eines Planfeststellungsbeschlusses zur Herstellung eines Gewässers durch Auskiesung - Kiesgrube Brühl der Heidelberger Sand & Kies GmbH
2411/2020**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planänderungsverfahren für den Planfeststellungsbeschluss zur Herstellung eines Gewässers durch Auskiesung – Kiesgrube Brühl der Heidelberger Sand & Kies GmbH die in der Anlage 7 beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.3 Schaffung von stadtplanerischen Voraussetzungen für einen Ankauf der Flurstücke 2045/39, 513 und 540 Flur 72 Gemarkung 054963 Ehrenfeld für die Entwicklung eines Kulturbausteins Helios
2279/2020**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/1181/2020**

Die SPD-Fraktion beantragt mündlich, die Angelegenheit bis zu einer gesetzlich gesicherten Grundlage zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich –gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke und bei Enthaltung der FDP-Fraktion – abgelehnt.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ersetzt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Kulturbaustein Helios vorgesehene Fläche zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und bei Enthaltung der FDP-Fraktion – zugestimmt.

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

6.1 Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt; hier: Bauvorhaben Hohenzollernring 62 1152/2020

Änderungsantrag der FDP-Fraktion AN/1205/2020

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

6.2 Realisierungswettbewerb für die beiden neuen Fuß- und Radwegbrücken über den Rhein auf Höhe des Ubierrings und der Bastei 0528/2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat stellt den Bedarf fest, einen Realisierungswettbewerb für den Neubau der Fuß- und Radwegbrücken über den Rhein in Höhe des Ubierrings und der Bastei durchzuführen und beauftragt die Verwaltung, die Finanzierung der erforderlichen Mittel in Höhe von rund 1.160.000 € sicherzustellen und den Wettbewerb vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.3 Erweiterter Planungsbeschluss rechtsrheinische Fuß- und Radwegerampe an der Hohenzollernbrücke zum Auenweg und Planungsbeschluss zur weiterführenden Fahrradtrasse MesseCity 0882/2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss schließt sich dem geänderten Beschluss des Verkehrsausschusses an und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung die Planung der Fuß- und Radwegerampe an der rechtsrheinischen nördlichen Seite der Hohenzollernbrücke am Auenweg unter Berücksichtigung **Variante 1** mit einer Verbindung in **Richtung Auenweg und der Variante 2 mit einer Verbindung in Richtung Rheinufer bis zur Vergabe (Leistungsphase 6 HOAI) weiterzuverfolgen.**

~~Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch die Deutsche Bahn AG.~~

Die aus dieser Variante entstehenden Mehrkosten – im Vergleich zum 1:1-Ersatz - werden von der Stadt Köln getragen. Die Stadt wird dazu eine Umsetzungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der DB abschließen.

2. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die weiterführende Fuß- und Radwegbrücke zur Überbrückung des Auenweges mit anschließender Rampe zur Luise-

Straus-Ernst-Straße (MesseCity) bis zur Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI) vorzubereiten.

3. Der Rat beschließt zur Finanzierung der unter Punkt 2 genannten Maßnahme die außerplanmäßige Bereitstellung und gleichzeitige Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 1,2 Mio. € im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 6901-1202-1-0270, Fuß- und Radwegerampe Hohenzollernbrücke, im Haushaltsjahr 2020.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im o. g. Teilfinanzplan aus der Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 6901-1202-0-0310, Grunderneuerung der Mülheimer Brücke.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.4 Neubau eines Brunnens am Neumarkt - Planungsbeschluss
0931/2020**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen
AN/1026/2020**

Die SPD-Fraktion stellt mündlich den Antrag auf Vertagung

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion - abgelehnt.

**Beschluss über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen:**

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

5. die Verwaltung soll prüfen, ob der Brunnen kurzfristig und kostengünstig durch die StEB oder die Stadtwerke mit Eigenmitteln als Interim in Stand gesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig – bei Enthaltung der SPD-Fraktion - zugestimmt.

Beschluss über die so geänderte Beschlussvorlage:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt die Annahme folgenden Beschlusses:

1. Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung –vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses und des Finanzausschusses- mit der Planung zur Wiedereinrichtung des Brunnens aus den 50er-Jahren in optischer Anlehnung an denselben und am selben Standort. Die Brunnentechnik wird im neuesten technischen Stand umgesetzt.
2. Die Gesamtkosten für die Wiedereinrichtung des Brunnens betragen geschätzt

circa 600.000 Euro brutto.

Die Vorfinanzierung der Planungskosten in Höhe von 120.000 Euro erfolgt aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt über den städtischen Haushalt der Kernverwaltung.

3. Sollten der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanzausschuss keine Änderungswünsche haben, so wird auf eine zweite Beratung verzichtet.
4. Der Finanzausschuss beschließt eine Planungsmittelfreigabe in Höhe von 120.000 Euro für die Refinanzierung aus Teilergebnisplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen, im Haushaltsplan 2020 / 2021, im Haushaltsjahr 2020.
5. **die Verwaltung soll prüfen, ob der Brunnen kurzfristig und kostengünstig durch die StEB oder die Stadtwerke mit Eigenmitteln als Interim in Stand gesetzt werden kann.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig – bei Enthaltung der SPD-Fraktion - zugestimmt.

Hinweis:

Die Fraktion die Linke ist abwesend und nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr an den Abstimmungen nicht teil!

**6.5 Einführung eines Gottfried Böhm Stipendiums
2183/2020**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die in Anlage 1 dargestellte Einführung eines zunächst für die Dauer von vier Jahren befristeten „Gottfried-Böhm-Stipendiums“ in Höhe von jeweils 10.000 € pro Stipendium (Gesamtsumme 20.000 €).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.6 Stellplatzsatzung für Köln
3217/2019**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. vom 27.04.2020
AN/0503/2020**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

6.7 Innerer Grüngürtel - Parkstadt Süd - Pionierpark 2062/2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt die Annahme folgenden Beschlusses:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt die Entwurfsplanung für den Pionierpark zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 400.000,00 € für die Herstellung des Pionierparks im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6700-1301-0-1003 Pionierpark Inn. Grüngürtel Parkst.Süd FW, Hpl. 2020-2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.8 Bedarfsfeststellungsvorlage: Entwicklung eines Leitbildes zu den Handelslagen Hohe Str./Schildergasse und Umfeld in der Innenstadt 2242/2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Leistungen zur Umsetzung des Projekts zur „Entwicklung eines Leitbildes zu den Handelslagen Hohe Str./ Schildergasse und Umfeld in der Innenstadt“ extern zu vergeben und ein entsprechendes Vergabeverfahren einzuleiten. Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 07.09.2020.

Die Mittel werden auf rund 200.000 € (brutto) geschätzt und sind im Doppelhaushalt 2020/2021, im Haushaltsjahr 2020, im Teilergebnisplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagt worden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

7.1 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 6, Köln-Chorweiler, Arbeitstitel: Teilraum Nordwest, Wohnbauflächen in Köln-Esch/ Auweiler hier: Feststellungsbeschluss 1102/2019

Die Angelegenheit wurde seitens der Verwaltung zurückgezogen.

7.2 233. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 4, in Köln-Ehrenfeld Arbeitstitel: Ehrenfeldgürtel hier: Anhörung der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beschluss über die Vorgaben zur 233. Flächennutzungsplan-Änderung 2142/2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beauftragt die Verwaltung, die Planung zur 233. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) auf Grundlage des Planungskonzeptes fortzuführen (siehe Anlage 3). Die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Anlage 4) sind dabei zu berücksichtigen.
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) ohne Einschränkungen zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.3 225. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 9, Köln-Mülheim Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus 2216/2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat

1. beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage zur 225. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) mit dem Arbeitstitel „Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus“ eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Anlagen 5 und 6 und stellt fest, dass gegen die 225. Änderung des FNPs von den Trägern öffentlicher Belange sowie aus der Öffentlichkeit keine FNP-relevanten Anregungen vorgebracht wurden;
2. stellt die 225. Änderung des FNPs mit dem Arbeitstitel „Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus“ mit der gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch als Anlage 4 beigefügten Begründung fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**
- 9.1 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Wohnbebauung Alsdorfer Straße in Köln Braunsfeld-/Ehrenfeld Anhörung der Bezirksvertretungen Ehrenfeld und Lindenthal zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 1356/2020**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beauftragt die Verwaltung, die Vorhabenträgerin aufzufordern, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß Anlage 2 einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 3) zu berücksichtigen;

Des Weiteren beschließt er die Empfehlung des Rahmenplanungsbeirates Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld:

Es ist darauf zu achten, dass das Verkehrskonzept 'Alsdorfer Straße' mit dem Verkehrskonzept zu der parallel stattfindenden Entwicklung 'Gleisdreieck' abgestimmt wird. Durch die gleichzeitig an die gegenüberliegende Seite des Maarweges vorgesehene Anbindung entsteht hier ggf. ein neuer Kreuzungspunkt, den es möglichst konfliktfrei zu lösen gilt.

Das derzeit in Erstellung befindliche Verkehrskonzept 'Alsdorfer Straße' soll in den Bezirksvertretungen und dem Rahmenplanungsbeirat vorgestellt werden. Dazu gehört auch ein Mobilitätskonzept inkl. der ÖPNV-Erschließung des Bereichs Alsdorfer Straße.

Die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der öffentlichen Flächen im Plangebiet (Spielplätze) ist zu jeder Tageszeit sicherzustellen."

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**9.2 Städtebauliches Planungskonzept Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carré) in Köln-Altstadt/Nord
Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
2033/2020**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich des städtebaulichen Planungskonzeptes – Arbeitstitel: Westlich Unter Goldschmied (Laurenz-Carré) in Köln-Altstadt/Nord – gemäß der Anlage 3 einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung gemäß Anlage 2.1 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**9.3 Städtebauliches Planungskonzept Rondorf Nord-West in Köln-Rondorf
Anhörung der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
2191/2020**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss schließt sich dem ergänzten Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen an:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß der Anlagen 3 und 4 einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 9) zu berücksichtigen;
2. **appelliert an den Investor, bei der weiteren Planung insbesondere in Bezug auf den Dorfplatz die Dorfgemeinschaft in den weiteren Gesprächen zu beteiligen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

**10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan);
Arbeitstitel: "Brombeergasse" in Köln-Worringen
1284/2020**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

**10.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Grüner Weg in Köln-Ehrenfeld
2155/2020**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet südlich der DB-Bahnstrecke Köln-Aachen, östlich der Oskar-Jäger Straße, nördlich der Lichtstraße und Grüner Weg sowie westlich Heliosstraße und Grüner Weg —Arbeitstitel: Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Grüner Weg in Köln-Ehrenfeld— aufzustellen mit dem Ziel, ein Urbanes Gebiet und Sondergebiete zur Sicherung von Vergnügungsstätten, die Musik und Tanzveranstaltungen anbieten (sogenannten Clubs) festzusetzen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung (BV4) ohne Einschränkung zustimmt;
3. beteiligt den Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld im Nachgang über eine Mitteilung, sobald sich dieser nach der Kommunalwahl 2020 konstituiert hat.
4. **Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, durch welche alternativen Festsetzungen nicht nur der Bestand, sondern auch die Möglichkeit der Entwicklung neuer Clubs sichergestellt werden kann.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Hinweis:

Die Angelegenheit wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 5.1 behandelt.

**10.3 Beschluss über die Aufstellung eines Teilbebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Parkstadt Süd – Sportpark Süd in Köln-Zollstock
2167/2020**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, basierend auf dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Arbeitstitel: Parkstadt Süd in Köln – Bayenthal/-Raderberg/-Zollstock/-Sülz vom 03.12.2015, die Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens durch die Aufstellung von Teilbebauungsplänen, die das Gesamtplangebiet in teilräumliche Abschnitte einteilen;
2. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Teilbebauungsplan für das Gebiet zwischen dem Südstadion im Westen, der Vorgebirgstraße im Norden, der Vorgebirgstraße im Osten und der Straße am Vorgebirgstor im Süden in Köln-Zollstock – Arbeitstitel: Parkstadt Süd - Sportpark Süd – aufzustellen mit dem Ziel, den Neubau der städtischen Sporthalle sowie die Umstrukturierung des Sportparks planungsrechtlich zu sichern;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (entsprechend Beschlussfassung zu 1483/2020).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Linder Höhe in Köln-Porz-Lind
2182/2020**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

**10.5 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: "Aqualand" Köln-Chorweiler
2211/2020**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet begrenzt im Norden durch Grün- und zum Teil landwirtschaftlich genutzte Freiflächen, im Osten durch die Neusser Landstraße im Süden durch die Merianstraße, im Südwesten durch die Parkplätze und im Westen und Nordwesten durch die Sportflächen der Bezirkssportanlage Chorweiler —Arbeitstitel: "Aqualand" Köln-Chorweiler — ein-

zuleiten mit dem Ziel, eine Hotelnutzung festzusetzen;

2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 6 ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Hinweis:

Auf Nachfrage der Politik zur architektonisch-gestalterischen Ausformung des Hotelprojektes am Aqualand erklärt die Verwaltung, dass hierzu ein Qualifizierungsverfahren in Form einer Mehrfachbeauftragung durchgeführt werden soll.

**10.6 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Kiesgrubenweg in Köln-Hahnwald, 1. Änderung
2218/2020**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet begrenzt im Norden durch die Wohnbebauung östlich der Straße Judenpfad, durch die Grünfläche des geschützten Landschaftsbestandteils (LB 2.17), durch das Gewerbegebiet entlang der Adam-Riese-Straße, im Osten durch Landwirtschaftsflächen, im Süden durch den Kiesgrubenweg und im Westen durch Grünflächen und die Bebauung östlich des Judenpfades — Arbeitstitel: Kiesgrubenweg in Köln-Hahnwald, 1. Änderung — aufzustellen mit dem Ziel, öffentliche Verkehrsflächen und öffentliche Grünflächen einschl. Kompensationsflächen festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

**12.1 Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nummer 58480/03
Arbeitstitel: Widdersdorf Süd (neu) in Köln-Widdersdorf, 1. Änderung Tillmannsdörfchen
1240/2020**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 58480/03 für das Gebiet des Tillmannsviertels im Bereich des Neubaugebietes Widdersdorf Süd, westlich der Straße Neue Sandkaul und nördlich der Haupterschließungsstraße Unter Linden, betreffend die Grundstücke Zum Tillmeshof mit den geraden Nummern 16 – 80 sowie die Grundstücke Unter Linden 202, 206 und 210 in Köln-Widdersdorf – Arbeitstitel: Widdersdorf Süd (neu) in Köln-Widdersdorf, 1. Änderung Tillmannsdörfchen– nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1 722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) –in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.2 Beschluss über Erweiterung des Geltungsbereiches, Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 74407/02
Arbeitstitel: Hohenstauferstraße / Steinstraße in Köln – Porz-Gremberghoven
1870/2020**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt

1. die Erweiterung des Geltungsbereiches um das Grundstück im Bereich Hohenstauferstraße / Steinstraße, Gemarkung Ensen, Flur 3, Flurstück 256, da in diesem Bereich die Planung eines Regenrückhaltebeckens nicht mehr vorgesehen ist und Wohnungsbau realisiert wird.
2. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 74407/02 für das Gebiet zwischen der Steinstraße, Cimbernstraße und der Hohenstauferstraße—Arbeitstitel: Hohenstauferstraße / Steinstraße in Köln – Porz-Gremberghoven— abgegebenen Stel-

lungnahmen gemäß Anlage 5;

3. den Bebauungsplan 74407/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1 722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 7053/02
Arbeitstitel: Kurtekottener Straße in Köln Flittard
1984/2020**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit einstimmig ohne Votum in den Rat.

**12.4 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 72498/02
Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus
2051/2020**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 72498/02 für das Gebiet nördlich der Sigwinstraße, Gemarkung Wichheim-Schweinheim, Flur 9, Flurstück 5500 (zwischen den Häusern Sigwinstraße 105 und 107)—Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus — abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlagen 2 - 6;
2. den Bebauungsplan 72498/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.5 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 59570/06
Arbeitstitel: Further Straße / Gilleshof in Köln-Roggendorf/Thenhoven
2084/2020**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 59570/06 für das Gebiet Gemarkung Worringen, Flur 41, beginnend an der Verlängerung der Einmündung des Flurstückes 839 auf das Flurstück 46 entlang dem nördlichen sowie dem östlichen Verlauf des Flurstückes 46, unter Einbeziehung des Flurstückes 891 sowie im Straßenüberquerungsbereich des Flurstückes 152, dem östlichen Verlauf der Flurstücke 860, 49 und 158 folgend, dem südlichen Verlauf des Flurstückes 158 folgend bis zur Further Straße, der östlichen Grenze der Further Straße auf eine Länge von ca. 85 Meter folgend, in einem Abstand von 45 Metern parallel zur westlichen Denkmalgrenze Gilleshof für 55 Meter nach Nordosten, Verlängerung auf die südliche Flurstücksgrenze "Am Hackenbroicher Weg" —Arbeitstitel: Further Straße / Gilleshof in Köln-Roggendorf/Thenhoven — abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan 59570/06 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.6 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 58463/03
Arbeitstitel: Am Nachtigallental in Köln-Weiden
2267/2020**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 58463/03 für das ca. 50 m x 35 m große Gebiet der Flurstücke 1854 und teilweise 1037 der Flur 15 in der Gemarkung Lövenich, westlich des bebauten Grundstücks Moltkestraße 67–69, nördlich der Straße Am Nachtigallental und südlich

der Bahnstrecke Köln-Aachen in Köln-Weiden —Arbeitstitel: Am Nachtigallental in Köln-Weiden — abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4;

2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 58463/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

14.1 Beschluss über die Aufhebung und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans 66458/07 (664 Na 2/07) Arbeitstitel: Enggasse/Auf dem Hunnenrücken/Tunisstraße in Köln-Altstadt/Nord 2069/2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufhebung des Bebauungsplanes 66458/07 (664 Na 2/07)
- Arbeitstitel: Enggasse/Auf dem Hunnenrücken/Tunisstraße in Köln-Altstadt/Nord -;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - zugestimmt.

14.2 Beschluss über die Teilaufhebung und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der Bebauungspläne 6644 Nd 1/16, 67454/09 und 67454/10 in Köln-Altstadt/Nord; Arbeitstitel: "Planungsrecht Historische Mitte" in Köln-Altstadt/Nord 2077/2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) eine Teilaufhebung des Bebauungsplans 6644 Nd 1/16 (67453/16) – Arbeitstitel: Domkloster, Am Hof, Unter Taschenmacher, Roncalliplatz – für die

Grundstücke Flur 30, Flurstücke 281, 283, 285, 287, 288, 289, 292, 352 und die Teilbereiche der Grundstücke, Flur 30, Flurstücke 332 und 358 sowie Flur 31, Flurstücke 947 und 1354 der Gemarkung Köln in Köln-Altstadt/Nord;

2. beschließt nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) eine Teilaufhebung des Bebauungsplans 67454/09 – Arbeitstitel: Brügmannhaus – für die Teilbereiche der Grundstücke Flur 30, Flurstücke 332 und 358 sowie Flur 31, Flurstücke 947 und 1347 der Gemarkung Köln in Köln-Altstadt/Nord;
3. beschließt nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) eine Teilaufhebung des Bebauungsplans 67454/10 – Arbeitstitel: Große Neugasse, Am Hof, Dom Südseite, nördl. Domplatte, Bundesbahngelände, Frankenwerft – für die Teilbereiche der Grundstücke Flur 30, Flurstücke 332 und 358 der Gemarkung Köln in Köln-Altstadt/Nord;
4. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig - bei Enthaltung der FDP-Fraktion - zugestimmt.

15 Sonstige Satzungen

**15.1 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Rodenkirchen
Arbeitstitel: Auenviertel in Köln-Rodenkirchen
2176/2020**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln Rodenkirchen –Arbeitstitel: Auenviertel in Köln-Rodenkirchen– für das Gebiet zwischen der Weißer Straße, der Grimmelshausener Straße, dem Auenweg und der Grüngürtelstraße (hier auch die südlich gelegene Bebauung) in Köln-Sürth in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.